

TOP 15 Vorstellung des RL-Entwurfes „ÖPNV-Mobilitätszentralen“

Arbeitsstand:

- Richtlinienentwurf, aktuelle Version, wie vorgelegt
- formales Mitzeichnungsverfahren noch nicht beendet
- Information und Beschlussfassung über die Methodik und die Kriterien für die Auswahl des Vorhabens

Richtlinienverantwortlich:

Andrea Bergmann, MW, Ref. 44

E-Mail: andrea.bergmann@mw.niedersachsen.de

Tel.: 7835

Eckpunkte der Richtlinie

Was wird gefördert?

- Einrichtung und Betrieb innovativer Mobilitätszentralen für nachhaltige Mobilität
- Diese Mobilitätszentralen sollen Informationen und Dienstleistungen zur verkehrsmittelübergreifenden Mobilität anbieten und ein flächendeckendes, übersichtliches und nahtlos nutzbares Mobilitätsangebot schaffen, welches emissionsarme Mobilität sowohl innerhalb der Städte als auch im Stadt-Umland Bereich einfacher und attraktiver macht.

Eckpunkte der Richtlinie

Wer wird gefördert?

- Aufgabenträger gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Nieders. Nahverkehrsgesetz (NNVG)
- Landkreise, kreisfreie Städte oder kreisangehörige Gemeinden (soweit sie nicht selbst Aufgabenträger sind, müssen sie sich mit dem jeweiligen Aufgabenträger abstimmen)

Eckpunkte der Richtlinie

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- EFRE-Mittel max. 60 % (ÜR) bzw. 40 % (SER) zuwendungsfähige Ausgaben

Fördervoraussetzungen

- Mobilitätszentrale muss in Niedersachsen betrieben werden/Mobilitätsmanagement muss in Niedersachsen wirken
- Vorhaben muss im Einklang mit verkehrsträgerübergreifenden nachhaltigen Mobilitätsplan stehen
- Einhaltung DNSH-Prinzip

Eckpunkte der Richtlinie

Projektauswahl und Entscheidung

- NBank entscheidet über Projektauswahl
 - fachliche Kriterien durch LNVG
 - regionalfachliche Komponenten durch zuständige ArL
- Laufende Antragstellung/kein Stichtag
- Erreichen einer vorgegebenen Mindestpunktzahl/Erfüllen von definierten Qualitätskriterien

Auswahlverfahren/Scoring

Fachliche Qualitätskriterien (max. 55 Punkte – mind. 33 Punkte)

Schlüssiges, nachvollziehbares Konzept mit Darlegung der

- Ziele und Maßnahmen
- Fortführung (insbesondere Finanzierung) nach Ende der Förderung,
- Aussagen zu Verlagerungspotenzial,
- Leistungsspektrum, Personal, technische Ausstattung, Darstellung in der Öffentlichkeit (max. 15 Pkt.)

Auswahlverfahren/Scoring

Kooperation (max. 5 Punkte)

Es sind Kooperationsbeziehungen zu anderen Mobilitätszentralen bzw. etablierten kommunalen Mobilitätsmanagement-Aktivitäten benachbarter Kommunen und Aufgabenträgern geplant. Es wird an einer Vernetzung auf Landesebene beigetragen

Verringerung verkehrsbedingter Emissionen (max. 20 Punkte – mind. 5 Punkte)

- Eingesparte CO₂-Emission ist beziffert
- Prognostizierte CO₂-Emission wird nach Personen-km berechnet (mind. 20 g/Personen-km)

Auswahlverfahren/Scoring

Regionalfachliche Bewertungskomponenten (max. 25 Punkte)

- Regionale Entwicklung (max. 10 Punkte)
- Kooperation (max. 5 Punkte)
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit (max. 5 Punkte)
- Zusatzkriterium Modellhaftigkeit (max. 5 Punkte)

Auswahlverfahren/Scoring

Querschnittsziele (max. 20 Punkte/mind. 12 Punkte)

- Gleichstellung (max. 3 Punkte)
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung (max. 3 Punkte)
- Nachhaltige Entwicklung (max. 11 Punkte/min. 5 Punkte)
- Gute Arbeit (max. 3 Punkte)